

Sicherheitsdatenblatt Basislack-Mischsystem Dose

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Letzte Änderung: 30.12.2019

Version des Dokuments: 9

Interne Version: b37e8ca6f8

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- Basislack-Mischsystem Dose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Lack

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MG Prime® by MG Colors GmbH
Gebäude 155
conneKT 2
97318 Kitzingen
GERMANY
Tel: +49 9306-5342990-0
Fax: +49 9306-5342990-1
Web: <http://www.mg-prime.de>
E-Mail: info@mg-prime.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer

- Tel: +49-9306-5342990-0
- Notruf: 112
- Giftinformationszentrale Berlin: +49 30 192 40
- Giftinformationszentrale München: +49 89 192 40

2. Mögliche Gefahren


2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Skin Corr./Irrit. 2, H315 Verursacht Hautreizungen.
- Eye Dam./Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Gefahrenpiktogramm:  GHS07
- Signalwort: Achtung
- Gefahrenhinweise:
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Sicherheitshinweise (Vorbeugung):
 - P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- Sicherheitshinweise (Reaktion):
 - P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
 - P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:
 - EUH208 Enthält 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polyurethan, organisches Lösemittel, wässrige Lösung, Pigment

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- 2-Butoxiethanol
 - CAS-Nr.:111-76-2

- EG-Nr.: 203-905-0
- Registrierungsnr.: 01-2119475108-36-XXXX
- INDEX-Nr.: 603-014-00-0
- Gew%.: 12,5 - ← 15,0
- Acute Tox. 4, H302
- Klasse, Kategorie, Gefahrenhinweis:
 - Acute Tox. 4, H312
 - Acute Tox. 4, H332
 - Skin Corr./Irrit. 2, H315
 - Eye Dam./Irrit. 2, H319
- 2-Butanol
 - CAS-Nr.: 78-92
 - EG-Nr.: 2 201-158-5
 - Registrierungsnr.: 01-2119475146-36XXXX
 - INDEX-Nr.: 603-127-00-5
 - Gew%.: 2,0 - ← 2,5
 - Klasse, Kategorie, Gefahrenhinweis:
 - Flam. Liq. 3, H226
 - Eye Dam./Irrit. 2, H319
 - STOT SE 3, H335
 - STOT SE 3, H336
- 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol
 - CAS-Nr.: 126-86-3
 - EG-Nr.: 204-809-1
 - Registrierungsnr.: 01-2119954390-39-XXXX
 - Gew.: 0,5 - ← 1,0
 - Klasse, Kategorie, Gefahrenhinweis:
 - Eye Dam./Irrit. 1, H318
 - Skin Sens. 1B, H317
 - Aquatic Chronic 3, H412

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.
- Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.
- Nach Einatmen Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Warm und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen! Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.
- Nach Hautkontakt Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.
- Nach Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser oder einer speziellen Augenspüllösung spülen. Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2)

und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).
- Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Aufgrund der organischen Bestandteile in dem Produkt entsteht beim Brand dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.
- Zusätzliche Hinweise: Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.
- Schleifstäube nicht einatmen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.
- Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
- Von Zündquellen und offenen Flammen fernhalten. Explosionsschutzmaßnahmen entfallen, wenn das Produkt betriebsmäßig nicht über dem Flammpunkt erwärmt wird.

Zusammenlagerungshinweise

- Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trocknen, gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.
- Lagertemperatur: k.D.v.
- Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Detaillierte Informationen können den technischen Merkblättern entnommen werden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

- 2-Butoxiethanol
 - CAS-Nr.: 111-76-2
 - Grenzwerte:
 - 10ml/m3 (ppm)
 - 49mg/m3

TRGS 430 "Isocyanate - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen"

- Polyisocyanate : entfällt
- EBW der Polyisocyanate : entfällt

Komponenten mit DNEL

- 78-92-2: 2-Butanol
 - Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
 - Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition – systemische Effekte: 212 mg/m3
 - Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition – systemische Effekte: 405 mg/kg bw/d
- 111-76-2: 2-Butoxiethanol
 - Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
 - Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition – systemische Effekte: 20 ppm
 - Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
 - Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 50 ppm
 - Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
 - Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition – systemische Effekte: 135 ppm
 - Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
 - Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition – systemische Effekte: 75 mg/kg bw/d
 - Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
 - Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition – systemische Effekte: 89 mg/kg bw/d
- 126-86-3: 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol
 - Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
 - Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition – systemische Effekte: 1,76 mg/m3
 - Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
 - Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition – systemische Effekte: 5,28 mg/m3
 - Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
 - Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition – systemische Effekte: 0,5 mg/kg bw/d
 - Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
 - Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition – systemische Effekte: 1,5 mg/kg bw/d

Komponenten mit PNEC

- 78-92-2: 2-Butanol
 - Boden: 11,58 mg/kg
 - Wasser: 47,1 mg/l
- 111-76-2: 2-Butoxiethanol

- Boden: 2,8 mg/kg
- Wasser: 8,8 mg/l
- 126-86-3: 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol
 - Wasser: 0,04 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz
 - Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
 - Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen des ausgehärteten Lackfilms kann zu Staub- und/oder gefährlicher Rauchbildung führen. Wenn möglich sollte nass geschliffen werden. Wenn eine Exposition trotz Einrichtung einer lokalen Absaugung nicht vermieden werden kann, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
 - Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.
 - Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.
- Handschutz
 - Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 - Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z.B. Nitril-Handschuhe
 - Materialstärke: = 0,7 mm
 - Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.
 - Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.
 - Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.
 - Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.
 - Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.
 - Zusätzliche Hinweise: siehe "Benutzung von Schutzhandschuhen" (DGUV Regel 112-195)
- Augenschutz
 - Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.
 - Dichtschiessende Schutzbrille verwenden.
- Körperschutz
 - Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7 und 12

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form : flüssig
- Farbe : diverse
- Geruch : arttypisch
- pH-Wert : k.D.v.
- Zustandsänderung
 - Siedetemperatur/ Siedebereich: k.D.v.
 - Schmelzpunkt/ Schmelzbereich : k.D.v.
- Flammpunkt : +062 °C ISO 3679
- Zündtemperatur : → 200 °C Lösemittel
- Explosionsgrenzen,
 - untere : → 35 g/m³
 - obere : k.D.v.
- Dampfdruck : k.D.v.
- Dichte : 1,000 g/cm³ bei 20°C
- Löslichkeit : wassermischbar
- Viskosität : 97,3 mm²/s

9.2. Sonstige Angaben

Auslaufzeit : →072/4 s bei 20°C ISO 2431

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Blausäure, monomere Isocyanate entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.
- Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor.

Produkt nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch umweltgefährdende Stoffe. Einzelheiten siehe Abschnitt 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

- 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol
 - CAS-Nr.:126-86-3
 - Testmethode: OECD 301 B
 - Biologische Abbaubarkeit (%): 5

12.3. Bioakkumulationspotenzial

k.D.v.

12.4. Mobilität im Boden

k.D.v.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Europäisches Abfallverzeichnis

Entscheidung 2014/955/EU der Kommission vom 18.Dezember 2014

08 01 11*

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Mit einem Sternchen (*) versehene Abfälle sind als gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle zu betrachten. Die Umsetzung dieser Richtlinie in deutsches Recht ist durch die AVV-Abfallverzeichnis-Verordnung vom 19. November 2008 gegeben.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung: Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der AVV-Abfallverzeichnis-Verordnung zu

entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

- Landtransport (ADR/RID): unterliegt nicht den Vorschriften
- Seetransport (IMDG): unterliegt nicht den Vorschriften
- Lufttransport (IATA/ICAO): unterliegt nicht den Vorschriften
- Binnenschifffahrt (ADN): nicht bewertet

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Landtransport (ADR/RID): unterliegt nicht den Vorschriften
- Seetransport (IMDG): unterliegt nicht den Vorschriften
- Lufttransport (IATA/ICAO): unterliegt nicht den Vorschriften
- Binnenschifffahrt (ADN): nicht bewertet

14.3. Transportgefahrenklassen

- Landtransport (ADR/RID): unterliegt nicht den Vorschriften
- Seetransport (IMDG): unterliegt nicht den Vorschriften
- Lufttransport (IATA/ICAO): unterliegt nicht den Vorschriften
- Binnenschifffahrt (ADN): nicht bewertet

14.4. Verpackungsgruppe

- Landtransport (ADR/RID): unterliegt nicht den Vorschriften
- Seetransport (IMDG): unterliegt nicht den Vorschriften
- Lufttransport (IATA/ICAO): unterliegt nicht den Vorschriften
- Binnenschifffahrt (ADN): nicht bewertet

14.5. Umweltgefahren

- Landtransport (ADR/RID): keine
- Seetransport (IMDG): keine
- Binnenschifffahrt (ADN): nicht bewertet

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bewertet

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse: 1 (AwSV (Deutschland) vom 01.08.2017)
- TA-Luft 2002: 5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung 14 %
- Störfallverordnung (Deutschland): Unterliegt nicht der Störfallverordnung
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln: Folgende Vorschriften sind zu beachten:
 - "Betreiben von Arbeitsmitteln" (DGUV Regel 100-500)
 - Merkblatt "Lösemittel (M 017)"
 - "Benutzung von Schutzkleidung" (DGUV Regel 112-189)
 - "Benutzung von Atemschutzgeräten" (DGUV Regel 112-190)
 - "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" (DGUV Regel 112-192)
 - "Benutzung von Schutzhandschuhen" (DGUV Regel 112-195)
 - Merkblatt "Hand- und Hautschutz (A 023)"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

16. Sonstige Angaben

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, in der durch Verordnung (EU) 2015/830 geänderten Fassung.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Gefahrstoffverordnung.

Gefahrenhinweise der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Inhaltsstoffe

- Acute Tox.: Akute Toxizität
- Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
- Eye Dam./Irrit.: Schwere Augenschädigung/Augenreizung
- Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten
- STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
- Skin Corr./Irrit.: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Erläuterung der Abkürzungen:

- k.D.v.: keine Daten vorhanden
- n.a.: nicht anwendbar
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert gemäß TRGS 900, Stand 1/2006
- MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration (aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)
- MAKCL: Maximale Arbeitsplatzkonzentration Spitzenbegrenzung
- AGWAK: Akzeptanzkonzentration (Risiko 4:10000) TRGS 910 DE
- AGWTO: Toleranzkonzentration (Risiko 4:1000) TRGS 910 DE
- TRK*: Technische Richtkonzentration (aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)
- KW-Gemische Gruppe I bis V*:MAK (aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

MG Prime® by MG Colors GmbH
Gebäude 155
conneKT 2
97318 Kitzingen
GERMANY

E-Mail: info@mg-prime.de
Web: <http://www.mg-prime.de>

